## Erklärung der Gemeinde Feichten a.d. Alz zur Übermittlung des Kooperationsvertrags (Wirtschaftlichkeitslücke) bzw. des Pacht- und Betreibervertrags an die Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern

(Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR)

Die Gemeinde Feichten a.d. Alz
⊠ bestätigt, dass der unterzeichnete <b>Kooperationsvertrag (Wirtschaftlichkeitslücke)</b> mit dem ausgewählten Netzbetreiber Elektrizitätsgenossenschaft Tacherting Feichten eG am 10.04.2024 (vollständig) unterzeichnet und der Bundesnetzagentur am 11.04.2024 übermittelt wurde.
bestätigt, dass der unterzeichnete <b>Pacht- und Betreibervertrag</b> mit dem ausgewählten <b>Pächte</b> Name Netzbetreiber am Datum (vollständig) unterzeichnet und der Bundesnetzagentur am Datum übermittelt wurde.
1 Subsurvier

Unterschrift

Stand: 11.03.2024

Dienstsiegel